

4359 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß soll der Geltungsbereich des Chemikaliengesetzes gegenüber den 1990 erlassenen Umweltgesetzen neu festgelegt und die veralteten Zitate ersetzt werden. Weiters soll die Meldung neuer Stoffe in Anlehnung an Entwicklungen in der EG und in Deutschland, die auf Verordnungsebene bereits berücksichtigt worden sind, auf eine neue und bessere Grundlage gestellt werden. Die Mitteilungspflichten im Rahmen der Ausfuhr verbotener und streng beschränkter Chemikalien sollen dem Prior Informed Consent-System angepaßt werden. Schließlich soll das Giftrecht um Bestimmungen, die einen entbehrlichen Aufwand darstellen, bereinigt werden.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 11 17

Ferdinand Gstöttner
Berichterstatter

Dr. Irmtraut Karlsson
Vorsitzende